

Interreg



Współfinansowany przez  
UNIE EUROPEJSKĄ  
Kofinanziert von  
der EUROPÄISCHEN UNION

Polska – Sachsen



CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

# KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027

## Projektänderungen



Dresden, 12.03.2024

Abkürzungen:

**GS** – Gemeinsames Sekretariat

**VB** – Verwaltungsbehörde

**BA** – Begleitausschuss

**LP** – Lead-Partner

**PP** – Projektpartner



Projektänderungen können folgend unterteilt werden:

- **organisatorische Änderungen**
- **technische Änderungen**
- **Inhaltliche Änderungen**

*Projektänderungen dürfen zu keinen Änderungen der Projektziele führen.*



- **Organisatorische Projektänderungen**

**müssen dem GS schriftlich mitgeteilt werden** (betrifft die Änderung eines Projektpartners, so hat die Mitteilung an das GS über den Lead-Partner zu erfolgen)

- **Technische Projektänderungen**

bedürfen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Projektpartnern und einer schriftlichen Mitteilung des Lead-Partners an das GS (**maximal vier technische Änderungen sind pro Jahr möglich**)

- **Inhaltliche Projektänderungen**

bedürfen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Projektpartnern, eines schriftlichen Änderungsantrags des Lead-Partners an das GS sowie einer anschließenden Entscheidung des GS und/oder des BA und/oder der VB **(maximal zwei inhaltliche Änderungen können pro Jahr beantragt werden).**

*Diese Begrenzung betrifft nicht die Änderungen, die aus einer Inanspruchnahme des Instruments der angemessenen Vorkehrungen resultieren.*

## Ein Änderungsantrag



kann **mehrere unterschiedliche Änderungen verschiedener Projektpartner** umfassen, wobei sämtliche in einem Änderungsantrag erfasste Änderungen **als eine einzige Änderung** behandelt werden.

*Beinhaltet ein Änderungsantrag mindestens eine inhaltliche Änderung, so wird der gesamte Änderungsantrag als eine inhaltliche Änderung behandelt.*



## Ein Änderungsantrag ist nicht nötig:

- wenn ein Projektpartner **im Rahmen einer Ausgabe/ Kostenposition** den im Projektbudget hierfür vorgesehenen **Betrag überschreitet, sofern der für die jeweilige Kostenkategorie vorgesehene Gesamtbetrag** im Projektbudget des betreffenden Partners **nicht überschritten wird**.

*Eine solche Änderung muss nicht gemeldet werden und wird im Projektfortschrittsbericht und im Auszahlungsantrag sichtbar.*

## Organisatorische Änderungen

- **Aktualisierung von Kontaktdaten**, der Vertretung der Projektpartner
- **Änderung der Bankverbindung** des Lead-Partners (*schriftliche Mitteilung des Lead-Partners an das GS (unterzeichnet von einer zur Vertretung der Institution berechtigten Person)*)
- **Geringfügige Änderungen im Maßnahmenplan** (z. B. *zeitliche Verschiebung im Maßnahmenplan bis zu 6 Kalendermonate*)

## Organisatorische Änderungen

- **Strukturelle und rechtliche Änderungen**, z. B. des Namens oder rechtlichen Status  
*(Das GS prüft, ob die Änderung zu einer fehlenden Förderfähigkeit des Lead- oder Projektpartners führt. Falls zutreffend, wird die Änderung als inhaltliche Änderung behandelt, die auf einer Änderung der Partnerschaftsstruktur beruht. Im Falle einer Änderung des Namens des Lead-Partners ist ein Änderungsvertrag erforderlich.)*

## Organisatorische Änderungen

und

**Berichtigungen offensichtlicher Fehler**, eine fälschlicherweise vorgenommene Zuordnung von Ausgaben/ Kosten zu einzelnen Kostenkategorien, etc.

*Organisatorische Änderungen bedürfen keiner Genehmigung durch da GS , den BA oder die VB*



## Was ist zu tun?

- ▶ der Projektpartner setzt den Lead-Partner in Kenntnis
- ▶ der Lead-Partner übermittelt die geänderten Angaben anschließend im CST2021-System an das GS, wie auch an die anderen Projektpartner
- ▶ der Projektpartner übermittelt die Information über die Änderung mit dem Projektfortschrittsbericht an die zuständige Kontrollinstanz

## Technische Projektänderungen

- beruhen auf einer **erforderlichen Anpassung des Projekts** und **haben keinen Einfluss auf die Projektziele**, die Projektpartnerschaft, Zeitplan und die Umsetzung der Projektmaßnahmen
- bedürfen **keiner Genehmigung**, sind jedoch **vom GS schriftlich zu bestätigen**
- bedürfen einer **vorherigen Abstimmung zwischen den Projektpartnern**.  
Ebenso ist der Lead-Partner verpflichtet, geplante technische Änderungen mit den Projektpartnern abzustimmen

## Was ist zu tun?

- ➔ Eine Mitteilung von dem Lead-Partner im CST2021-System an das GS (***spätestens 14 Tage vor dem Ablauf des Berichtszeitraums, ab dem diese Änderungen gelten sollen***)
- ➔ das GS prüft und bestätigt diese technischen Änderungen
- ➔ nach der Bestätigung des GS, können die betroffenen Projektpartner die Änderungen in ihre jeweiligen Projektfortschrittsberichte aufnehmen.



***Wird die 14-Tage-Frist nicht eingehalten, können evtl. Änderungen für den jeweiligen Berichtszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden und müssen daher im darauffolgenden Projektfortschrittsbericht aufgenommen werden.***

## Änderungen von bis zu 20 % der jeweiligen Kostenkategorie im Projektbudget

Im Projekt **können Verschiebungen** im Projektbudget einzelner Projektpartner von **bis zu 20 %** des ursprünglich veranschlagten Betrags **der jeweiligen (geänderten) Kostenkategorien** vorgenommen werden

*Wird infolge der **Änderung** der Gesamtbetrag der Kostenkategorie "**Personalkosten**" erhöht (bei Abrechnung der Personalkosten als tatsächlich getragene Kosten bzw. Anhand Einheitssätze), so ist es eine **inhaltliche Änderung**.*



## Nicht finanzbezogene Änderungen im Projektbudget

**Änderung der Beschreibung/Bezeichnung einer Kostenposition** im Projektbudget, insoweit diese Änderung keinen Einfluss auf die Zielindikatoren sowie Art und Qualität der erreichten Outputs nimmt.

*Änderungen dürfen keinen Einfluss auf die Indikatoren sowie Charakter und Qualität der Projektoutputs nehmen.*

## Mitterverschiebungen zwischen den Budgets der Projektpartner

**Mitterverschiebungen von bis zu 10 % der förderfähigen Projektausgaben/-kosten zwischen den Budgets der Projektpartner.**

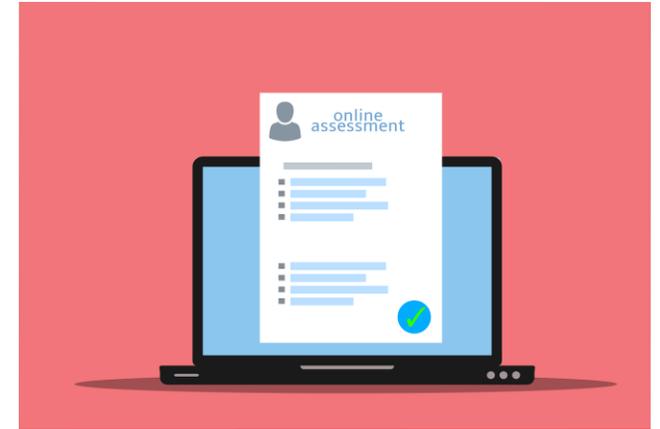
*Wird infolge der Änderung der Wert der Kostenkategorie "Personalkosten" erhöht, bzw. wird die **Schwelle von 20 % der bewilligten** Beträge in den Kostenkategorien der einzelnen Projektpartner überschritten, so ist es eine **inhaltliche** Änderung.*

## Inhaltliche Projektänderungen

Je nach Art der inhaltlichen Änderungen:

- ➡ sind diese vom GS oder vom BA zu genehmigen bzw. können ggf. auch einer Genehmigung der VB bedürfen
- ➡ können auch einen Änderungsvertrag zum Zuwendungsvertrag zur Folge haben

*Die Beantragung einer inhaltlichen Änderung obliegt dem Lead-Partner des Projekts.*



**Vor der Einreichung eines Änderungsantrags an das GS:**



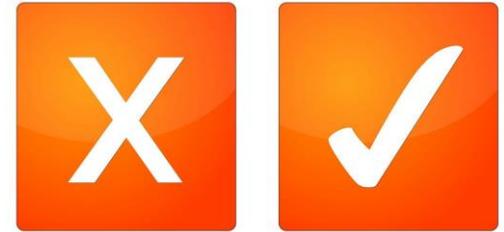
- 1) eine Mitteilung des Lead-Partners an alle Projektpartner, dass inhaltliche Änderungen beim GS beantragt werden sollen.

2) eine Überprüfung der von den einzelnen Projektpartnern beantragten Änderungen durch den Lead-Partner hinsichtlich:

- 🎯 ihrer Auswirkungen auf das Gesamtprojekt, insbesondere auf seine Ziele, die Indikatoren, das Budget sowie auf den zeitlichen Umsetzungsplan
- 🎯 Auf die von den anderen Projektpartnern umgesetzten Maßnahmen
- 🎯 ihrer Zulässigkeit und Übereinstimmung mit den Programmgrundsätzen

## Hinweise:

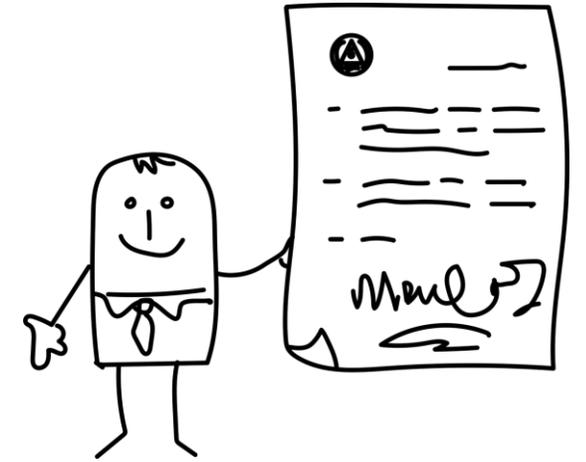
- ▶ Anträge auf inhaltliche Änderungen in Projekten müssen beim GS in einem vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Änderungsantrag eingereicht werden.
- ▶ **Änderungsanträge sind grundsätzlich bis spätestens drei Monate vor dem im Zuwendungsvertrag vereinbarten Projektabschlussdatum zulässig.**
- ▶ Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Änderungsanträge können aus diesem Grund abgelehnt werden.



- ❗ Der Abschluss eines Änderungsvertrags mit inhaltlichen Änderungen nach Ablauf des Projektabschlussdatums ist nicht möglich.
- ❗ Pro Kalenderjahr können maximal zwei Anträge auf inhaltliche Änderungen gestellt werden.
- ❗ Inhaltliche Projektänderung muss begründet werden.

- ▶ Die inhaltlichen Änderungen sind ab dem Datum der Entscheidung bzw. der Unterzeichnung des Änderungsvertrags (verbindlich ist das Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift) gültig.
- ▶ Der Lead-Partner informiert alle Projektpartner über die Entscheidung zum Änderungsantrag.
- ▶ Angaben über bestätigte inhaltliche Änderungen einschließlich der aktualisierten Projektunterlagen übermitteln die Projektpartner über das CST2021-System unverzüglich an die jeweils zuständige Kontrollinstanz.

## Abschluss von Änderungsverträgen



Änderungsverträge zu einem Zuwendungsvertrag werden ausschließlich dann abgeschlossen, **wenn die inhaltlichen Änderungen einer Anpassung oder Ergänzung des Zuwendungsvertrags bedürfen** (z. B. bei der Änderung des Projektabschlussdatums oder der Änderung der Höhe der Förderung, etc.). Der Lead-Partner ist verpflichtet, dem GS sämtliche zur Erstellung eines Änderungsvertrags erforderliche Unterlagen bereitzustellen.



**Contact us**



## Sonstige Änderungen

Bei sonstigen Änderungen, die nicht in diesem Kapitel aufgeführt sind, sollte sich der Lead-Partner mit dem GS in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

## Arten der inhaltlichen Projektänderungen

### Änderungen der Partnerschaftsstruktur

Einer der Projektpartner verzichtet auf seine Beteiligung am Projekt, wobei:

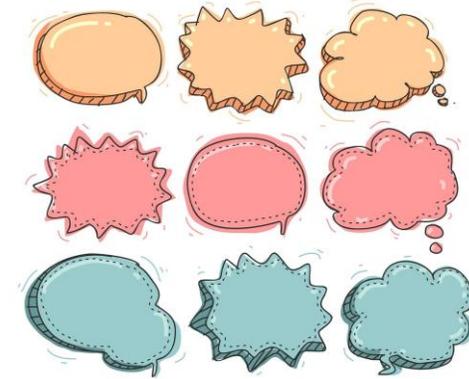
1. mehr als zwei Partner am Projekt beteiligt waren;
2. zwei Partner am Projekt beteiligt waren.

## Änderungen im Projektbudget



- Änderung im Kostenplan einzelner Projektpartner um mehr als 20 % der Kostenkategorie im Verhältnis zu den Ausgangswerten
- jede Änderung, die eine Erhöhung der Kostenkategorie „Personalkosten“ zur Folge hat

## Änderungen im Projektbudget



**Aufnahme neuer Kostenpositionen, Änderung der Bezeichnung einzelner Kostenpositionen**, insoweit hiervon Indikatoren oder Art und/oder Qualität der gelieferten Outputs betroffen sind, einschließlich Änderungen, die mit Inanspruchnahme des IAV verbunden sind.

## Änderungen im Projektbudget



**Mitterverschiebungen zwischen den Budgets einzelner Partner, die 10 % der förderfähigen Projektausgaben überschreiten und/oder 20 % der Beträge geänderter Kostenkategorien.**

*Während der Projektlaufzeit kann eine derartige Änderung lediglich einmal vorgenommen werden.*



## Änderungen im Projektbudget

Änderungen, die sich aus Einsparungen infolge von Ausschreibungen im Rahmen der Kostenkategorie „Infrastruktur und Baumaßnahmen“ ergeben.

- **Jegliche Einsparungen**, die sich aus beendeten Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Kostenkategorie „**Infrastruktur und Bauleistungen**“ ergeben, **sind Programmmittel**.
- Auf über den Lead-Partner an das GS übermittelten Antrag des Partners **können** infolge von Ausschreibungen erzielte **Einsparungen im Projekt eingesetzt werden**.

## Änderungen im Projektbudget



### **Erhöhung der Förderung für das Projekt**

In begründeten Fällen ist es möglich, eine Erhöhung der Gesamtförderung für das Projekt zu beantragen (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit).

*Bedarf einer Entscheidung des BA.*

## Änderungen im Projektbudget



### **Erhöhung der Förderung für das Projekt aufgrund von Beantragung der zusätzlichen Mittel für IAV**

In begründeten Fällen ist es möglich, für das Projekt eine Erhöhung der Förderung aufgrund erforderlicher Aufwendungen für angemessene Vorkehrungen zu beantragen (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Programmmittel).

## Änderungen im Projektbudget

### Zusätzliche Arbeiten

Um zusätzliche Arbeiten als förderfähige Ausgaben/ Kosten anzuerkennen, müssen die folgenden **vier Voraussetzungen** vorliegen:

1. Die Ausgabe ist begründet und für die Umsetzung des Projektziels erforderlich.
2. Die Ausgabe war während der Phase der Projektvorbereitung nicht vorherzusehen und ist derzeit für eine ordnungsgemäße Projektumsetzung erforderlich.



## Änderungen im Projektbudget

### Zusätzliche Arbeiten

3. Die Förderung des Projekts darf unter Berücksichtigung der Ausgaben/  
Kosten für zusätzliche Arbeiten den im Zuwendungsvertrag vereinbarten Betrag  
nicht überschreiten,
4. Die Ausgaben/Kosten werden entsprechend den Vorschriften des öffentlichen  
Vergaberechts umgesetzt (vergl. Kapitel X.7 des PHB).



## Änderungen im Maßnahmenplan



### **Änderungen im Maßnahmenplan, die über 6 Monate hinausgehen**

*Entscheidung des BA/GS - In Abhängigkeit von den Folgen der Änderung kann ein Änderungsvertrag erforderlich sein (wenn die Änderung z. B. zu einer Verlängerung der Projektlaufzeit, zu einer Erhöhung der Förderung, etc. führt).*

Änderungen im Maßnahmenplan

**Verlängerung der Projektlaufzeit**





## Änderungen im Maßnahmenplan

**Ergänzung neuer Maßnahmen und/ oder Streichung geplanter Maßnahmen**

**Wichtig:**

- neue Maßnahmen müssen mit dem Projektziel übereinstimmen und dessen Erreichung unterstützen;
- für außerhalb des Fördergebiets geplante Maßnahmen ist die Zustimmung der VB erforderlich;



## Änderungen im Maßnahmenplan

**Ergänzung neuer Maßnahmen und/ oder Streichung geplanter Maßnahmen**

**Wichtig:**

- Ein Verzicht auf geplante Maßnahmen ist ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich;
- Ein Änderungsvertrag kann erforderlich sein, wenn sich aufgrund der Änderung des Projektumfangs eine Kürzung des Projektbudgets und damit der gewährten Förderung ergibt.

## Änderung der Indikatoren

**Änderungen, die zu einer Erhöhung und Verringerung der Werte von Indikatoren führen**, insoweit diese 10 % des Zielwerts einzelner Indikatoren überschreiten.

*Es sind Änderungen möglich, die nur einen geringfügigen Einfluss auf Projektoutputs haben, vorbehaltlich höherer Gewalt sowie anderer Umstände, die bei Wahrung der Sorgfaltspflicht nicht vorhersehbar waren.*

## **Zusammenfassung:**

Wer informiert das GS über Projektänderungen?

Lead-Partner

Wie werden die Änderungen dem GS mitgeteilt?

Im CST System – durch eine Nachricht (bei organisatorischen und technischen Änderungen), durch ein Änderungsformular bei inhaltlichen Änderungen

Wann spätestens können die inhaltlichen Änderungen beantragt werden?

Spätestens 3 Monate vor dem Projektabschluss

Wie viele technischen und inhaltlichen Projektänderungen können in einem Kalenderjahr beantragt werden?

2 inhaltliche i 4 technische Änderungen

Bei welchen Projektänderungen ist eine Begründung erforderlich?

Bei inhaltlichen Projektänderungen

## Gemeinsames Sekretariat

[kontakt@plsn.eu](mailto:kontakt@plsn.eu)  
<http://www.plsn.eu>

Tel. +48 71 75 80 980

ul. Św. Mikołaja 81  
50-126 Wrocław

